

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/201/23-NI

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulewin, Gemeindeteile Karlsbiese, Kerstenbruch und Karlshof**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 03.05.2023	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Entwicklungskonzepte

Einreicher: Roland Bittner

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss-Nr. GV NIw/20220406/Ö14 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die bewohnten Gemeindeteile Kerstenbruch, Karlshof und Karlsbiese befürwortet und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden wurden durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage beigelegten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Die ursprünglich vorgesehenen Ergänzungsflächen E1 im bewohnten Gemeindeteil Karlshof und die Ergänzungsflächen E2 im bewohnten Gemeindeteil Karlsbiese entfallen. Die Eigentümer der betreffenden Flurstücke wurden angeschrieben und entsprechend informiert. Es gab keinen Einwand.

Anmerkung zu den Abwägungsunterlagen:

Der vorgesehene Abwägungsmodus einer Blockabstimmung stellt nach den vorliegenden Erkenntnissen eine zulässige Möglichkeit dar. Eine Beschlussfassung über jede einzelne Stellungnahme ist nicht notwendig. Weder landes- noch baurechtliche Regelungen schreiben dies vor.

Nach Bundesrecht ist zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Satzungsbeschluss für das Zustandekommen des Bebauungsplans kein weiterer Beschluss der Gemeinde erforderlich (BVerwG, Urteil V. 25.11.1999). Die Gemeinde entscheidet welchen Abwägungsmodus sie wählt.

Die Unterlagen sind so aufgearbeitet, dass eine Blockabstimmung erfolgen kann.

Vor der Durchführung der konkreten Abstimmung kann über ggf. strittige Punkte des jeweiligen Abwägungsvorschlages diskutiert werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschliesst:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB bzw, der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulewin, Gemeindeteile Karlsbiese, Kerstenbruch und Karlshof wird in der vorliegenden Fassung, mit Stand März 2023, als Satzung beschlossen. Die Begründung und die Planzeichnung werden gebilligt.
4. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulewin, Gemeindeteile Karlsbiese, Kerstenbruch und Karlshof, ist auszufertigen.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

Begründung 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Planzeichnungen zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Abwägungstabelle TöB